

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch
am Mittwoch, 17.04.2024

öffentliche Sitzung

5.	Information über Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die solidarische kommunale Mitfinanzierung der Unterhaltung und des Betriebs des Rheingau-Bades der Hochschulstadt Geisenheim	VL-22/2024
----	---	-------------------

Die STVV nimmt zur Kenntnis, dass keine rechtliche und vertragliche Verpflichtung der Stadt Lorch zur Zahlung des Solidarbeitrages für den Betrieb des Rheingau-Bades im Jahr 2024 besteht, da diese Verpflichtung durch die Bescheinigung der Haushaltsnotlage durch das Regierungspräsidium Darmstadt automatisch aufgehoben ist.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Solidarbeitrag dennoch auszuführen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)